



Selbstbestimmung bis ans Lebensende: Vorausplanen entlastet die Angehörigen

www.lungenliga.ch/selbstbestimmung-ag





Selbstbestimmung bis ans Lebensende

Werden Sie durch Krankheit oder Unfall urteilsunfähig, stellen sich viele Fragen: Wer vertritt meine Interessen? Welche medizinischen Behandlungen werden durchgeführt? Welche nicht? Wer verwaltet mein Vermögen? Viele dieser Fragen lassen sich im Voraus klären!

Drei Ebenen der Vorausplanung

Allgemeine Vorausplanung

Diese umfasst das Planen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Beispielsweise mit folgenden Dokumenten: **Vorsorgeauftrag**, **Testament** oder die verbindliche Regelung finanzieller Fragen.

Gesundheitliche Vorausplanung

Diese definiert im Voraus das gewünschte Vorgehen bei lebenserhaltenden Massnahmen oder spezifischeren Therapien für den Zeitpunkt der eigenen Urteilsunfähigkeit, wenn man sich selbst nicht dazu äussern kann. Mit der **Patientenverfügung** können Sie dies regeln.

Krankheitsspezifische Vorausplanung

Die ersten beiden Ebenen sind unabhängig vom gesundheitlichen Zustand planbar. Im Falle einer bereits diagnostizierten Krankheit kommt die **krankheitsspezifische Vorausplanung** zum Zuge. Diese ist ein strukturierter und fortlaufender Prozess mit den behandelnden Ärzten.

Mit den Nächsten sprechen

Ein Beizug von Fachpersonen kann beim Ausfüllen der Formulare Sinn machen. Wenn Sie sich nicht mit konkreten medizinischen Interventionen auseinandersetzen wollen, kann es sinnvoll sein, in Absprache mit der entsprechenden Person lediglich zu bestimmen, wer bei einer Urteilsunfähigkeit vertretungsberechtigt ist sowie mit dieser und Ihren Nächsten über Dinge zu sprechen, die Ihnen wichtig sind. Dies beispielsweise in Bezug auf Schmerzen, Angst, das Bewusstsein oder das Leben allgemein. Nur wenn Ihr eigener Wille kommuniziert wird, kann dieser bei einer Urteilsunfähigkeit auch so weit wie möglich gewahrt werden.



Die wichtigsten Dokumente

Testament

Ein Testament ist ein rechtlich bindendes Dokument, in dem Sie festlegen, wie Ihr Vermögen nach Ihrem Tod verteilt werden soll. Es regelt die Erbfolge und kann spezielle Wünsche enthalten. Das Testament muss bestimmte Formvorschriften erfüllen, um gültig zu sein, wie beispielsweise Ihre eigenhändige Unterschrift. Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die die Verteilung des Nachlasses nach gesetzlichen Vorgaben regelt.

Vorsorgeauftrag

Ein Vorsorgeauftrag ist ein Dokument, in dem Sie festlegen, wer im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit für Sie entscheiden und Ihre Angelegenheiten regeln soll. Sie können eine oder mehrere Personen bestimmen, die sich um Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belange kümmert. Der Vorsorgeauftrag tritt nur dann in Kraft, wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, selbst Entscheidungen zu treffen. Er bietet die Möglichkeit, die Betreuung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten individuell zu gestalten.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in welchem Sie festlegen, welche medizinischen Behandlungen Sie im Falle einer schweren Krankheit oder eines Unfalls erhalten möchten oder ablehnen, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können sollten. Die Patientenverfügung dient dazu, Ihren Willen in Bezug auf lebensverlängernde Massnahmen, Schmerzbehandlung und andere medizinische Eingriffe klar festzulegen. Die Patientenverfügung ist für Ärzte und Pflegepersonal verbindlich und soll sicherstellen, dass die medizinische Versorgung Ihren Wünschen entspricht. Sie hilft, Missverständnisse und Unsicherheiten in kritischen Situationen zu vermeiden und entlastet Ihre Angehörigen bei schwierigen Entscheidungen.

Wir unterstützen Sie

In Zusammenarbeit mit dem Portal «Dein-Adieu» können Sie alle diese Dokumente online und kostenlos erstellen. Alle Informationen dazu finden Sie unter:

www.lungenliga.ch/selbstbestimmung-ag

Die Lungenliga Aargau

Die Lungenliga Aargau informiert, berät und betreut Menschen mit Lungenkrankheiten und Atemwegsbehinderungen wie Asthma bronchiale, COPD, Schlafapnoe-Syndrom oder Tuberkulose. Mit unserem breiten Angebot an Beratungen, Schulungen, Erfahrungsaustausch-Gruppen und diversen Veranstaltungen unterstützen wir Betroffene und Angehörige dabei, besser mit der Krankheit leben zu können.

Das Team der Gesundheitsförderung und Prävention engagiert sich für gesunde Lungen und optimale Rahmenbedingungen, welche dies ermöglichen.

Speziell bietet die Sozialberatung der Lungenliga Aargau auch Unterstützung bei:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Erkrankungen der inneren Organe
- Stoffwechselerkrankungen, Diabetes

Mit Ihrer Spende können Sie uns direkt unterstützen.

Spendenkonto:

IBAN CH20 0900 0000 5000 0782 0



Mit TWINT spenden



Mit Bank-App spenden



Ihre Spende ist steuerabzugsberechtigt.
Nähere Informationen dazu finden Sie unter
www.zewo.ch



Die Lungenliga Aargau trägt das Gütesiegel der Stiftung Zewo als vertrauenswürdige Non-Profit-Organisation.

Lungenliga Aargau

Hintere Bahnhofstrasse 8

5001 Aarau

Tel. 062 832 40 00

info@llag.ch

www.lungenliga-ag.ch